

Klientenjournal

Dezember 2013



Ab Februar 2014 im neuen Zentrum von Bad Gleichenberg

Wir freuen uns, Sie, werte Klientin werter Klient, ab Anfang Februar in unserem neuen Büro begrüßen zu dürfen!

Büro am Kurpark

Sie finden uns neben dem neuen Gemeindeamt – Eingang auf der Seite des neuen Ortsplatzes (Bild: roter Pfeil).

Tag der offenen Tür

Wir laden Sie, mit Begleitung, herzlich zu unserem Tag der offenen Tür am Freitag, 7. Februar, von 10 bis 18h ein und freuen uns mit Ihnen anstoßen zu dürfen.

Parkplätze

Es stehen verschiedene Parkmöglichkeiten in unmittelbarer komfortabler Nähe zur Verfügung: Kurzparkzonen und die neue Tiefgarage (FÜR SIE IMMER GRATIS mit Nachsteckkarten von uns).

Steuerinformationen

Mit diesem Klientenjournal möchten wir Sie in gewohnt kurzer Form über die wichtigsten steuerlichen Änderungen informieren.

StB Anton Rindler, Mag. Markus Rindler
Rindler Steuerberatung GmbH

Neue Adresse ab Februar:
Kaiser-Franz-Josef-Straße 1/2
8344 Bad Gleichenberg
Tel. 03159/3553 unverändert



Steuerinformationen

Immobilienbesteuerung – nicht neu, aber aktuell

Seit 1.4.2012 sind Grundstücksveräußerungen auch im Privatvermögen steuerpflichtig. Der EST-Sondersteuersatz beträgt grundsätzlich 25 % vom Veräußerungsgewinn und gilt auch für das Betriebsvermögen.

Steuerfrei: Durchgehender Wohnsitz und Herstellerbefreiung!

Steuerbegünstigt: Altvermögen, das sind Anschaffungen vor dem 1.4.2002, werden nur mit 3,5% Einkommensteuer vom Verkaufspreis belastet. Wenn aber eine Umwidmung nach dem 31.12.1987 erfolgte, dann 15%.

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf unserer Homepage www.rindler.at mit Verlinkung auf die Einkommensteuer-Richtlinien (z.B. Steuerbefreiungen, Umwidmungsbegriff usw.)

Vorsteuerabzug bei Vermietung eingeschränkt: Mit Baubeginn seit 1.9.2012 entfällt der Vorsteuerabzug wenn an nicht-umsatzsteuerpflichtige Unternehmer vermietet wird oder wenn der Mieter die Immobilie nicht zu 95% betrieblich (USt-pflichtig) nutzt. Auch der Vorsteuerberichtigungszeitraum wurde von 10 auf 20 Jahre verlängert.

Pendlerförderung – neu

Die bisherige Kilometerstaffel und die Höhe der Pendlerpauschalien bleiben unverändert. Rückwirkend mit 1.1.2013 wurde die steuerliche Förderung von Pendlern erweitert.

- Pendlerpauschale nun auch für Teilzeitkräfte.
- Neueinführung des Pendlereuros: Arbeitnehmer, die Anspruch auf ein Pendlerpauschale haben, steht zusätzlich ein Absetzbetrag, der sogenannte Pendlereuro, zu. Jährlich € 2 pro Kilometer für eine Hin- und Rückfahrt.
- Das Pendlerpauschale steht aber nicht mehr für Dienstautos zu.
- Pendlerrechner online: neu ab 1.1.2014 für die Kriterien zur Ermittlung des Pendlerpauschales und des Pendlereuros – dieser Ausdruck ist bei Neuantrag vorzulegen.

Fortsetzung auf der Rückseite

Wertpapiere für Einzelunternehmer/Personenges. – jährlich aktuell

Sollten Sie noch nicht ausreichend Investitionen getätigt haben, so ist zu empfehlen, Wertpapiere bis 31.12. zu kaufen, um den 13%igen **investitionsbedingten Gewinnfreibetrag** für Gewinne über € 30.000 zu nutzen.



Änderungen in der Umsatzsteuer

- Neues UVA-Formular ab Jänner 2014

Künftig können die nur zu statistischen Zwecken eingeführten Angaben zu den Vorsteuern in Zusammenhang mit KFZs (Kennzahl 027) sowie mit Gebäuden (Kennzahl 028) wieder entfallen.

- Ausweitung des Reverse-Charge-Systems

Zur Betrugsbekämpfung bei der Umsatzsteuer wird ab 2014 der Anwendungsbereich des Übergangs der Steuerschuld (Reverse-Charge) ausgedehnt auf:

- Videospielkonsolen, Laptops, Tablet-Computer, wenn das in der Rechnung ausgewiesene Entgelt mindestens € 5.000 beträgt, Gas und Elektrizität an Unternehmer zur Weiterlieferung, Lieferung von Metallen, roh und als Halberzeugnisse, und Anlagegold.

Bei Lieferungen ab 1.1.2014 der oben erwähnten Gegenstände an Unternehmer ist daher keine Umsatzsteuer mehr auszuweisen, dennoch haftet der Lieferant für die Abfuhr der Umsatzsteuer.

- Land- und Forstwirte

Ab 2014 gilt auch hier der neue 20-jährige Beobachtungszeitraum, wenn Vorsteuern für Gebäude beansprucht werden.

Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2013

- Die Senkung des Mindeststammkapitals bei GmbHs von bisher € 35.000 auf € 10.000 (min. Hälfte einbezahlt) stellt das Herzstück der Reform dar („GmbH-light“).
 - Somit auch eine Reduktion der Mindestkörperschaftsteuer ab 2014 auf € 500.
 - Bemessungsgrundlage für Notar-Wertgebühr nur mehr € 1.000.
 - Entfall der Veröffentlichung der Neueintragung in Wr. Zeitung.
- Generalversammlung ist vom Geschäftsführer einzuberufen, wenn Eigenkapitalquote (§23URG) weniger als 8% und die fiktive Schuldentilgungsdauer (§24URG) mehr als 15 Jahre beträgt.

Bilanzänderung und Bilanzberichtigung (AbgÄG 2012)

Auf Grund einer Ergänzung im Einkommensteuergesetz können seit 1.1.2013 Fehler, die ihre Wurzel in verjährten Zeiträumen haben und deren Folgewirkungen in noch nicht verjährte Veranlagungszeiträume hineinreichen, steuerwirksam korrigiert werden. Anwendbar ist das neue System der Zu- und Abschläge erstmals für Fehler, deren Wurzel im Jahr 2003 liegt. Somit kommt es für die Zukunft zu einer kontinuierlichen Verlängerung des Berichtigungszeitraums auch über die absolute Verjährung hinaus!

Rechtsmittelverfahren – neu

Abgabenbehörde 2. Instanz ist ab 1.1.2014 nicht mehr der UFS (unabhängiger Finanzsenat), sondern das BFG (Bundesfinanzgericht) und statt Berufung heißt die Eingabe in Zukunft „Beschwerde“.

Photovoltaikanlagen – neue Rechtslage

Aufgrund einer EUGH-Entscheidung ist nun die Unternehmereigenschaft (und somit Vorsteuerabzugsmöglichkeit) auch für kleine private Anlagen unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Es gibt derzeit vom BMF einen Erlassentwurf über die ertrags- und umsatzsteuerliche Beurteilung.

Unser Team



Birgit Frühwirth



Karin Frauwallner



Karin Reindl



Martina Haubenhöfer

Neu im Team:



Julia Faßwald

*Ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit
und für das entgegengebrachte Vertrauen.*

*Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie Frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches Jahr 2014!*

Anton Rindler und Mag. Markus Rindler

Impressum

Rindler Steuerberatung GmbH
Thalhofweg 13 | 8344 Bad Gleichenberg
03159/3553 | office@rindler.at | www.rindler.at
Klientenjournal Ausgabe: Dezember 2013
© Copyright Fa. Rindler. Alle Rechte vorbehalten.
Wir haben diese Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt
erstellt, bitten aber um Verständnis, dass sie keine
persönliche Beratung ersetzen können und keine Haftung für
den Inhalt übernommen werden kann.